



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: COS-BV-108/2019				
öffentlich		Aktenzeichen:	bo			
		Datum:	15.10.2019			
		Einreicher:	Bürgermeister			
		Verfasser:	Stabstelle ZGM			
Betreff:						
Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
08.11.2019	Ortschaftsrat Möllensdorf					
11.11.2019	Ortschaftsrat Ragösen					
11.11.2019	Ortschaftsrat Senst					
11.11.2019	Ortschaftsrat Bräsen					
11.11.2019	Ortschaftsrat Buko					
11.11.2019	Ortschaftsrat Cobbelsdorf					
11.11.2019	Ortschaftsrat Stackelitz					
11.11.2019	Ortschaftsrat Köselitz					
12.11.2019	Ortschaftsrat Wörpen					
12.11.2019	Ortschaftsrat Zieko					
12.11.2019	Ortschaftsrat Düben					
12.11.2019	Ortschaftsrat Hundeluft					
12.11.2019	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden					
13.11.2019	Ortschaftsrat Serno					
13.11.2019	Ortschaftsrat Thießen					
15.11.2019	Ortschaftsrat Klieken					
19.11.2019	Haupt- und Finanzausschuss					
05.12.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig(Anhalt) beschließt die Kalkulation der Verwaltungskosten, welche zuzüglich bei der Umlegung der Verbandsbeiträge mit erhoben werden (RGL: § 56 Absatz 1 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt).

Beschlussbegründung:

Für das Umlagejahr 2018 wurde ein Verwaltungskostenaufwand von 21.612,18 € ermittelt. Gesetzliche Vorgaben zur Kalkulation und zum Maßstab der Umlage gibt es nicht. Bei der Wahl des Maßstabes ließ sich die Verwaltung von den allgemeinen Grundsätzen der betriebswirtschaftlichen Kalkulation leiten. Der gewählte Maßstab Anzahl der Flurstücke mit einem Flächenbeitrag und Anzahl der Flurstücke mit einem Flächen- und Erschwernisbeitrag gewährleistet die Verteilung der Verwaltungskosten unabhängig von der Flächengröße und solidarisch in Abhängigkeit von der Anzahl der Flurstücke und den Nutzungen. Weiterhin werden alle Flurstücke, welche im flächendeckenden System der Heranziehung zur Umlage der Verbandsbeiträge zu betrachten und automatisiert zu verarbeiten sind, gleichmäßig und unabhängig von der Flächengröße zur anteiligen Kostentragung herangezogen. Zudem wird die Spezifik der unterschiedlichen Verhältnisse der Anzahl der Flurstücke, welche nicht der Grundsteuer A unterliegen, zur Anzahl der Flurstücke, welche der Grundsteuer A unterliegen, im jeweiligen Verbandsgebiet berücksichtigt. Der separate Ausweis der Verwaltungskosten in der Umlagesatzung gewährleistet die Transparenz bezüglich Höhe und Zuordnung nach Nutzungen. Die Kalkulation der Verwaltungskosten ist wegen der Dynamik in der aktuellen Fortschreibung bei den Grundstücks- und Eigentümerveränderungen im Liegenschaftskataster und wegen möglicher struktureller Kostenänderungen jährlich zu überprüfen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Wechsel des Umlagemaßstabes von Anzahl der Grundstücke (US17) auf Anzahl der Flurstücke (US18) ist aus Gründen der programmtechnischen Verarbeitung der Datengrundlage erforderlich und geboten. Eine Schlechterstellung der Umlageschuldner geht damit nicht einher.

Zudem bemisst sich der anteilige Mehraufwand der Verwaltungskosten je Flurstück, für das ein Flächen- und Erschwernisbeitrag erhoben wird, am Verhältnis des Erschwernisbeitrages zum gesamten Verbandsbeitrag, welchen die Kommune an den jeweiligen Unterhaltungsverband, zu leisten hat. Dieser Mehraufwand wird somit nachvollziehbar jährlich ermittelt. Die bisherige subjektive Komponente, der pauschalen Einschätzung des Mehraufwandes, entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge: ca. 16.200 €

Planmäßig bei Kto.: 55201.431100

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Verwaltungskostenkalkulation

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister